



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern Marienheide", 29. vereinfachte Änderung

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.11.2017			
Rat	21.11.2017			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ die 29. vereinfachte Änderung durchzuführen. Ziel der Planung ist es, bestimmte Vergnügungsstätten wie z. B. Spielhallen, Wettbüros oder Nachtlokale im Plangebiet auszuschließen um dadurch eine attraktive Ortsmitte zu schaffen, die mit dem Erscheinungsbild und der prägenden Wirkung solcher Betriebe nicht vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 29. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit hat durch die Offenlage der Bauleitplanung in der Zeit vom 19.09.2017 bis einschl. 19.10.2017 stattgefunden. Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.09.2017 über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Während dieser Verfahrensschritte wurden Eingaben vorgetragen, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über diese Stellungnahmen ist das Verfahren so weit gediehen, dass für die 29. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide" der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Begründung
- Bestehende textliche Festsetzungen
- Erweiterte textliche Festsetzungen

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 29. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes .Nr. 25 "Ortskern Marienheide" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Im Auftrag

Volker Müller

Marienheide, 23.10.2017